

# Von der Wehrpflicht - zur Freiwilligen-Armee : das Modell der SP Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **87 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-342152>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Von der Wehrpflicht- zur Freiwilligen-Armee

Das Modell der SP Schweiz

## 1. Die Wehrpflichtdiskussion ist überfällig

**Die SP geht davon aus, dass rund 50 000 Armeeangehörige in der Lage sind, die Aufträge einer modernen Schweizer Armee zu erfüllen.** Rund ein Viertel davon sollte in erhöhter Bereitschaft zur Verfügung stehen. Diese Bereitschaft entspricht den Beständen vergleichbarer Länder:

- Dänemark verfügt (ohne Flotte) über 11 500 Berufs- und Zeitsoldaten<sup>1</sup> und 5 250 freiwillige «Wehrpflichtige» und Rekruten, d. h. einen Gesamtbestand von 16 750. Hinzu kommt für das Heer und die Luftwaffe eine Reserve von rund 40 000 Soldaten.
- Laut der vom Sozialdemokraten Helmut Zilk geleiteten österreichischen Bundesheerreformkommission «Bundesheer 2010» ist zur Erbringung der aus der Aufgabenstruktur abgeleiteten operationellen Leistungen, die den hier dargelegten vergleichbar sind, ein Streitkräfteumfang von rund 50 000 Personen erforderlich. Die österreichische Regierung beschloss 2005, die Gesamtstärke des Bundesheers bis 2010 von 110 000 auf 55 000 Soldaten zu halbieren, wovon knapp 40 000 ständig präsent wären.<sup>2</sup>
- Irland hat (ohne Flotte) 9 400 Berufsmilitärs und eine freiwillige aktive Reserve von 11 900 Dienstleistenden.

**Die allgemeine Wehrpflicht lässt sich heute in der Schweiz sachlich und moralisch nicht mehr rechtfertigen.** Die Rekrutierung eines Massenheeres – die «levée en masse» – ist allein im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung von Staat und Bevölkerung begründbar. Heute und in absehbarer Zukunft ist die Wahrscheinlichkeit eines Landesverteidigungsfalls jedoch zu klein, als dass der Staat darauf basierend Menschen zwingend verpflichten kann, ihm für eine erhebliche Zeit persönliche Freiheiten, Rechte sowie – im Extremfall – das Leben zur Verfügung zu stellen und das Töten anderer Menschen einzuüben.

Für die SP steht fest, dass die Diskussion über Wehrpflicht und alternative Rekrutierungsmodelle dringend nötig ist. Die Gründe dazu können wie folgt umschrieben werden:

<sup>1</sup> 2 800 Offiziere, 3 600 Unteroffiziere, 5 100 Mannschaftsgrade.

<sup>2</sup> Ministerrat, Entscheide vom 24.5.+ 7.6.2005, [http://www.bmlv.gv.at/facts/management\\_2010/index.shtml](http://www.bmlv.gv.at/facts/management_2010/index.shtml)

– **Die Umsetzung der allgemeinen Wehrpflicht verletzt zunehmend das Prinzip der Wehrgerechtigkeit und ist demographisch überholt:**

Jedes Jahr werden über 32 000 Schweizer Bürger neu stellungspflichtig. Bei gegenwärtig zehn Jahrgängen, die der Armee angehören, ergibt dies einen Bestand von über 300 000 Soldaten. Dies ist viel zu viel. Deshalb werden bereits heute rund 40% der Stellungspflichtigen – in einzelnen Kantonen über 50% – anlässlich der Rekrutierung oder kurz danach für militärdienstuntauglich befunden. Auch so werden aber weit mehr ausgehoben als sicherheitspolitisch nötig ist. Sinken aber die Bestände auf 50 000 SoldatInnen oder weniger, so ist es nicht mehr zielgerecht, diese über die Wehrpflicht zu rekrutieren. Blieben die Armeeangehörigen – wie es sich im System der Wiederholungskurse bewährt hat – während zehn Jahren integriert, dürften pro Jahrgang also nur 5 000 Männer ausgehoben werden. Die übrigen 27 000 jungen Schweizer Bürger wären «überzählig». Davon kann mit glaubwürdigen Kriterien nur eine beschränkte Anzahl untauglich erklärt werden. Somit blieben über 20 000 taugliche Dienstpflichtige, für die ausserhalb der Armee Aufgaben gefunden werden müssten. Der Bevölkerungsschutz kann diese mangels Bedarf nicht aufnehmen, und auch im Zivildienst werden nicht jährlich über 20 000 junge Männer gebraucht.

*Ein obligatorischer Gemeinschaftsdienst würde das völkerrechtliche Verbot der Zwangsarbeit verletzen.*

– **Folglich bliebe bloss die Möglichkeit, ein Auswahlverfahren beizubehalten, das das Prinzip der Wehrgerechtigkeit massiv verletzt.** Wehrgerechtigkeit – das Streben nach einem möglichst gerechten Vollzug der Wehrpflicht – setzt voraus, dass alle Wehrpflichtigen ihren Dienst oder eine angemessene Ersatzleistung zu erbringen haben. Wehrgerechtigkeit bedeutet überdies auch, dass kein diensttauglicher Wehrpflichtiger an der Dienstleistung gehindert werden darf: Es würde dem Gedanken der Pflicht gerade widersprechen, sollte man sie nicht erbringen dürfen, obwohl man dazu gewillt ist. Solange die Wehrpflicht besteht, wird also entweder die Wehrgerechtigkeit verletzt, oder es werden stark überhöhte Bestände in Kauf genommen. Etwas Drittes gibt es nicht – auch Ersatzabgaben können die Verletzung der Wehrgerechtigkeit nicht verhindern.

**Ein obligatorischer Gemeinschaftsdienst bietet keine Alternative.**

Eingehende Debatten und Abklärungen führen zur Erkenntnis, dass die Idee eines von allen Mitgliedern der Gesellschaft geleisteten, obligatorischen Gemeinschaftsdienstes zwar wünschenswerte Elemente einer solidarischen Gesellschaft in sich trägt, dass sie aber nicht umsetzbar ist. Zum einen würde dieses Obligatorium das völkerrechtliche Zwangsarbeitsverbot verletzen. Mit Ausnahme der Wehrpflicht kommen staatliche Dienstverpflichtungen in rechtlicher Hinsicht nur für ausserordentliche, Existenz bedrohende Notlagen in Frage, zu deren Bewältigung ordentliche Mittel und der Markt nicht ausreichen. Davon ist die Schweiz weit entfernt. Zu diesem Befund gelangte

im Jahr 2004 auch eine Abklärung der Direktion für Völkerrecht: Unter den aktuellen Umständen ist eine allgemeine Dienstpflicht völkerrechtswidrig und verstösst gegen die Grund- und Menschenrechte im Allgemeinen und die Praxis der Strassburger Organe gemäss Art. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK im Besonderen (Verbot der Zwangsarbeit). Zum andern würde ein solches Obligatorium dem Arbeitsmarkt Zehntausende von Zwangsverpflichteten zuführen und damit zu einem unerwünschten Lohndumping führen.

### **Die angeblich bessere demokratische Kontrolle von Wehrpflichtarmeen**

*Dass Wehrpflicht-Armeen demokratisch besser kontrolliert seien als Freiwilligen-Armeen, ist ein Mythos.*

**ist ein Mythos.** Den angeführten Gründen zum Trotz liesse sich zugunsten der Wehrpflicht ins Feld führen, dass solchermaßen rekrutierte Armeen demokratisch besser kontrolliert seien als Freiwilligenarmeen. Dies ist jedoch ein Mythos. Die angelsächsischen Staaten bevorzugten seit jeher Freiwilligenarmeen und führten nur in Notlagen Mischformen von Freiwilligen- und Wehrpflichtarmeen ein. Die Geschichte zeigt, dass in Grossbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland oder

den USA nie die Gefahr einer demokratiefeindlichen Militärkaste bestand, die eine Machtübernahme im Staat anstrebte. In Chile (1973), Argentinien (1976), Brasilien (60er- und 70er-Jahre), Uruguay (1974), sowie andern lateinamerikanischen Staaten und Griechenland (1967–74) waren es stets Wehrpflichtarmeen, die sich an die Macht putschten und über Jahre hinweg die eigene Bevölkerung unterdrückten. Auch in der Schweiz war es eine Wehrpflichtarmee, die während des Generalstreiks 1918/19 und in Genf 1932 auf die eigene Bevölkerung schoss. Richtig ist vielmehr, dass es unabhängig vom Armeemodell zentral ist, wirksame Instrumente der demokratischen Kontrolle über die Streitkräfte zu erarbeiten und durchzusetzen.

**Die Wehrpflicht ist volkswirtschaftlich ineffizient.** Auf der pragmatischen Ebene spricht ein weiteres Argument gegen die allgemeine Wehrpflicht: Vollkostenrechnungen zeigen, dass sie zwar aus dem Blickwinkel des Staatsbudgets kostengünstig erscheint, in volkswirtschaftlicher Hinsicht aber weit höhere Kosten verursacht als Freiwilligenarmeen. Im globalisierten Wettbewerb stellt sie überdies einen nicht zu unterschätzenden Standortnachteil dar. So ist es denn auch kein Zufall, dass in der Schweiz seit Anfang der 1990er-Jahre führende Wirtschaftsverbände die Wehrpflicht in Frage stellten. Wirtschaftsunternehmen sehen heute eine Militärkarriere nicht mehr als Gewinn, sondern als einen möglichst zu vermeidenden Kostenfaktor.

**Für die SP ist klar: Die Wehrpflicht kann heute nicht aufrechterhalten werden.** Sowohl diejenigen, die sie aus moralischen Gründen ablehnen, als auch diejenigen, die in ihr vor allem ein ungeeignetes und ungerechtes Rekrutierungsmodell für eine auftragsgerecht verkleinerte Armee sehen, halten daher die Aussetzung der Wehrpflicht für dringlich.

## 2. Für eine Freiwilligen-Armee

Die SP spricht sich für eine Armee aus, die sich aus einem Kern professioneller Berufs- und ZeitsoldatInnen sowie einer freiwilligen Miliz zusammensetzt. Unter einer Freiwilligenmiliz werden Angehörige der Armee verstanden, die in ihrem Hauptberuf einer zivilen Tätigkeit nachgehen. Sie verpflichten sich aber freiwillig, d.h. arbeitsvertraglich, zu einer militärischen Grundausbildung und anschliessend zu kurzen militärischen Weiterbildungskursen sowie militärischen Einsätzen.

*Die militärische Ausbildung darf nicht im Widerspruch zu den zivilen Kompetenzen der Freiwilligen stehen.*

**Die Vorteile der Freiwilligenmiliz** lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Sie führt zu einer sozioökonomisch breiten Abstützung der Armee: hochwertiges ziviles Know-how wird zu geringen Kosten in die Armee integriert.
- Die Armee verfügt über motivierte, leistungsfähige, freiwillige Dienstleistende mit guter Altersdurchmischung.
- Sie schafft eine stärkere Verwurzelung in der Gesellschaft als Berufs- und Zeitsoldaten-Armeen.
- Sie ermöglicht einen flexiblen Ab- und Aufbau.
- Sie ist volkswirtschaftlich günstiger als Wehrpflicht-Armeen.
- Sie garantiert eine hohe Lernkurve und einen hohen Ausbildungsstand.
- Der finanzielle Aufwand ist tragbar.
- Sie ermöglicht die Rekrutierung von Freiwilligen für die klassischen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes.

Zur Rekrutierung einer Freiwilligenmiliz müssen gezielte Anreize bereitgestellt werden:

- Sinnvolle und politisch hoch akzeptierte Einsätze.
- Qualitativ hochwertige Ausbildung.
- Angemessene finanzielle Entschädigung.

**Für die SP ist entscheidend, dass eine negative Selektion hin zu einer Rambo-Armee vermieden wird.** Bei der Rekrutierung der Freiwilligenmiliz sind deshalb Personen, die zuvor durch hohe Gewaltbereitschaft aufgefallen sind, zurückzuweisen. Zentral sind zudem eine intensive politische Kontrolle der Streitkräfte, eine markante Stärkung der inneren Führung und gezielte Beförderungsstrategien. Die militärische Ausbildung ist so auszugestalten, dass sie nicht im Widerspruch zu den zivilen Kompetenzen der Freiwilligen und den von der Privatwirtschaft positiv bewerteten Fähigkeiten steht, sondern diese sinnvoll ergänzt oder deren Erwerb garantiert. Nur so wird die Schweizer Armee erstklassige Reputation erhalten, und nur so ist es verantwortbar, Freiwillige für die Dienstleistung anzuwerben. Die Armee würde sich in diesem Fall wie folgt zusammensetzen:

10 000	Berufs- und ZeitsoldatInnen als professioneller Kern der Armee
40 000	Freiwillige Miliz (teilweise in Reserve)
4 000	Zivilangestellte: Verwaltung, Logistik, Flug- und Waffenplätze
500	Lehrlinge

Als Zwischenschritt ist eine stark verkürzte Wehrpflicht denkbar, um so die erfolgreiche Transformation der Schweizer Armee zu ermöglichen. Die Armee würde sich in diesem Übergangsmodell wie folgt zusammensetzen:

7 500	Berufs- und ZeitsoldatInnen als professioneller Kern der Armee
15 000	Durchdiener (Wehrpflichtige) <sup>3</sup>
30 000	Reservisten (entlassene Durchdiener, 2 Jahrgänge, voll ausgerüstet)
5 000	Freiwillige Miliz (falls kein Einsatz: alle 2 Jahre Wiederholungskurs)
4 000	Zivilangestellte: Verwaltung, Logistik, Flug- und Waffenplätze
500	Lehrlinge

In diesem Übergangsmodell würde die Wehrpflicht nicht aufgehoben, sondern abnehmend vollzogen. Dies entspricht dem Vorgehen der meisten europäischen Staaten. Sie haben die Wehrpflicht verfassungsrechtlich nicht abgeschafft, sondern – teilweise durch blossen Regierungsbeschluss, andere durch Gesetzesänderungen – bloss ihren Vollzug ausgesetzt. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Wehrpflicht in einer Notlage wieder durch einfachen Regierungs- oder Parlamentsbeschluss implementiert werden kann.<sup>4</sup>

Der Text ist ein Auszug aus dem Konzeptpapier «Für eine grundlegende Modernisierung der Armee: Effizienz und Effektivität statt Nostalgie» der SP-Fraktion vom 23. September 2008. Das ganze Konzept ist verfügbar unter [http://www.sp-ps.ch/uploads/tx\\_userpressemitteilungen/080923\\_Konzept\\_Militaerreform-der-Fraktion.pdf](http://www.sp-ps.ch/uploads/tx_userpressemitteilungen/080923_Konzept_Militaerreform-der-Fraktion.pdf)

<sup>3</sup> 6 Monate am Stück (davon 4 Monate Grundausbildung), anschliessend Entlassung, 3 Einberufungen pro Jahr: ca. 3 x 5 000 Rekruten. Die 15 000 nicht berücksichtigten Wehrpflichtigen leisten Zivildienst oder bezahlen eine Ersatzabgabe; diese ist im Unterschied zu heute einmalig.

<sup>4</sup> Zu prüfen wäre, ob das Übergangsmodell noch stärker am dänischen Modell ausgerichtet und der Wehrpflichtanteil weiter gesenkt wird: Dort leisteten von rund 25 000 Stellungspflichtigen im Jahre 2004 nur knapp 6 000 eine Grundausbildung von 4 Monaten (bis anhin: 9 Monate). In der langen Debatte um die Wehrpflicht wurde immer wieder die Befürchtung geäussert, dass es zu Engpässen in der Rekrutierung kommen könnte. Es wurde deshalb die Möglichkeit offen gelassen, das Los darüber entscheiden zu lassen, wer zur Aushebung aufgeboten wird. Tatsächlich gibt es mittlerweile mehr freiwillige InteressentInnen als Ausbildungsplätze, was u.a. auf die Ausrichtung auf internationale Militäreinsätze, die qualitativ hoch stehende Ausbildung und finanzielle Anreize zurückgeführt wird: Ein Rekrut kann bis Fr. 3 500 pro Monat verdienen, was für viele junge Menschen, die direkt von der Schule kommen, ein attraktives Salär bedeutet. Dänemark entschied sich deshalb 2005 für die definitive Sistierung der Wehrpflicht.